

Themen für 2021: Stand der Dinge und Ausblick, was kommt

Man braucht keine prophetischen Gaben zu haben, um vorherzusehen, dass es zwei große Themen geben wird, die die Arbeit des DFV im neuen Jahr beherrschen werden. Zum einen wird die noch nicht bewältigte Corona-Krise weiter tüchtig Wellen schlagen, auch im Fleischerhandwerk. Es wird darauf ankommen, Regelungen zu bewirken, die den Unternehmen weiterhin bestmögliches Arbeiten sicherstellen.

Das zweite Großthema wird durch die bevorstehende Bundestagswahl im September 2021 gesetzt. Positions- und Argumentationspapiere für den Wahlkampf sind schon in Arbeit und werden nicht nur vom DFV eingesetzt, sondern auch Landesverbänden, Innungen und Mitgliedsbetrieben rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Einen Höhepunkt wird diese Arbeit dann bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen nach der Wahl finden. Es wird spannend sein, zu sehen, welche Parteien sich für diesen Handel qualifizieren. Wer auch immer dann am Tisch sitzt: Die Erfahrung hat gezeigt, dass schon hier ganz wesentliche Punkte der Regierungsarbeit der gesamten Legislaturperiode festgezurr werden. Der DFV wird zu den Verbänden gehören, die sich hier sehr aufmerksam einbringen werden.

Neben diesen beiden Großthemen gibt es aber auch eine Vielzahl von einzelnen Sachfragen, die ebenfalls bestmöglichen Einsatz verlangen. Auch hier wird der Rahmen für das Arbeiten des Fleischerhandwerks geschaffen. In der Folge stellen wir eine Auswahl solcher Themen vor, die schon jetzt bearbeitet werden, bei denen aber für 2021 weitere wichtige Schritte anstehen.

Listerien

Bei der Kontrolle von Betrieben stehen die Listerien nach wie vor im Fokus der Überwachung. Trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie finden vermehrt Untersuchungen statt. Eine Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung legt den Schwerpunkt dabei zukünftig stärker auf risikobasierte Untersuchungen.

Die wesentlichen betrieblichen Maßnahmen zur Vorbeugung sind im DFV-Merkblatt Listerien beschrieben. Der DFV arbeitet zudem an einem Schulungsfilm für Mitarbeiter, der für dieses wichtige Thema weiter sensibilisieren soll. Mit der Fertigstellung dieser Schulungshilfe wird für März 2021 gerechnet.

Der DFV ist außerdem in Arbeitsgruppen involviert, die neben einer Erarbeitung von Arbeitshilfen zum Umgang mit und der Prävention von Listerien auch Fragen zu den sich ergebenden Meldepflichten nach der kürzlich geänderten Zoonoseverordnung bearbeiten. Die Ergebnisse sollen schließlich ebenfalls in die Überarbeitung der DFV-Leitlinie für eine gute Hygienepraxis einfließen.

Ferkelkastration

Mit Ende des Jahres 2020 endete die Frist zur betäubungslosen Ferkelkastration. Die aktuell zur Verfügung stehenden Alternativen sind die Kastration unter Inhalationsnarkose mit Isofluran durch den Landwirt, eine Kastration unter Injektionsnarkose durch den Tierarzt, die Immunokastration mittels Improvac oder die Ebermast.

Ein Goldstandard existiert nach wie vor nicht. Etwa die Hälfte der Ferkelerzeuger hat die Förderung zur Anschaffung eines Gerätes zur Inhalationsnarkose beantragt. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Großteil der männlichen Ferkel nach Fristablauf auf diesem Wege kastriert wird. Nicht zuletzt durch die Diskussion über die Zulässigkeit der Anwendung von Improvac in Bio-Betrieben wird die Immunokastration nach wie vor kritisch betrachtet.

Auch für den sogenannten Vierten Weg stehen keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung, die eine vollständige Schmerzausschaltung und damit eine Vereinbarkeit mit dem aktuellen Tierschutzrecht belegen. Die Verwendung von Eberfleisch ist insbesondere aufgrund der veränderten Fettqualität problematisch.

Afrikanische Schweinepest

Nachdem am 10.09.2020 der erste Fall von Afrikanischer Schweinepest bei einem Wildschwein in Brandenburg amtlich bestätigt wurde, hat die Zahl der nachgewiesenen Infektionen bei Wildschweinen in Deutschland inzwischen die Schwelle von 300 überschritten. Die Fundorte liegen in Brandenburg (Landkreise Oder-Spree, Märkisch-Oderland und Spree-Neiße) und in Sachsen (Landkreis Görlitz).

In allen betroffenen Landkreisen wurden Restriktionszonen im Sinne der Schweinepestverordnung eingerichtet, in denen ein Verbringen von Schweinen nur unter bestimmten Voraussetzungen nach Genehmigung der zuständigen Behörde möglich ist. Zudem wurden sowohl die baulichen als auch die gesetzlichen Vorkehrungen für das Einrichten einer wildschweinfreien weißen Zone um die Kerngebiete geschaffen. Der hierfür notwendige Bau einer doppelten Umzäunung ist in den Landkreisen Oder-Spree und Spree-Neiße fast beendet.

Auch die Schaffung eines Schutzzaunes an der polnischen Grenze ist in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen angelaufen oder bereits abgeschlossen. Auch Bayern baut einen Schutzzaun entlang der Autobahnen in Grenzgebieten zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik. Für weitere Informationen zu den Ausnahmen vom Verbringungsverbot für Schweine in den Restriktionszonen wird auf das DFV-Merkblatt zur ASP verwiesen.

Verpackungsgesetz

Mit Einführung des Verpackungsgesetzes mussten sich die Unternehmen des Fleischerhandwerks, die beispielsweise Ware versenden oder über Dritte abgeben, bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registrieren und sich bei einem dualen System anmelden, um die Verpackungen zu lizenzieren. Die Unternehmen, die lediglich Serviceverpackungen verwenden, die zur Abgabe von Lebensmitteln an Kunden notwendig sind, können diese vorlizenzieren. Eine eigene Registrierung ist bislang nicht notwendig.

Ein Entwurf zur Änderung des Verpackungsgesetzes sieht nun vor, dass sich künftig alle Unternehmen registrieren sollen. Daneben ist eine Erweiterung der Pfandpflicht bei Einweggetränkflaschen und die Einführung eines verpflichtenden Angebots von Mehrwegverpackungen bei „To-Go-Verpackung“ vorgesehen.

In einer Stellungnahme an das Bundesumweltministerium hat der DFV in enger Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks die mit den Änderungen verbundene Bürokratie abgelehnt und die nicht lösbaren logistischen Schwierigkeiten in den fleischerhandwerklichen Betrieben dargestellt. Im ersten Quartal 2021 wird mit einem Abschluss der inzwischen seit einigen Jahren laufenden Beratungen gerechnet.

Verbot von Einwegplastik

Einwegkunststoffprodukte wie Besteck, Teller und Trinkhalme sowie Verpackungen aus Styropor dürfen zukünftig nicht mehr verwendet werden. Bundesrat und Bundestag haben einer entsprechenden Verordnung zugestimmt, die am 3. Juli 2021 in Kraft treten soll.

Gerade in den letzten Monaten der Corona-Pandemie hat sich mancherorts deutlich gezeigt, dass der eine oder andere mit der sachgerechten Entsorgung von Einweg-Lebensmittelverpackungen überfordert ist. Vereinzelt haben Gemeinden schon in Erwägung gezogen, Verpackungen mit einem Pfand zu belegen.

Auch das Verbot von leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern hat der Bundestag beschlossen. Leichtere Hemdchenbeutel sind von dem Verbot nicht erfasst. Gemeinsam mit dem ZDH hat sich der DFV für eine Verlängerung der Übergangsfrist eingesetzt. Waren zunächst sechs Monate vorgesehen, soll das Verbot nun ab Ende 2021 gelten. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Rechtsgrundlage für das Verbot Anfang 2021 erlassen wird, so dass die Übergangsfrist fast ein Jahr betragen dürfte.

Rückverfolgbarkeit

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sieht vor, dass die Informationen zur Rückverfolgbarkeit zukünftig elektronisch vorgehalten werden und in einer bestimmten Frist an die zuständige Behörde zu senden sein sollen. Der DFV hat mehrere Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben und auch bei einer Anhörung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dargelegt, dass die genannten Anforderungen nicht mit der im Europarecht vorgesehenen Flexibilität zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen zu vereinbaren sind.

Der DFV forderte Ausnahmen für das Handwerk, zumindest aber vergleichsweise unbürokratische Übersendungsmöglichkeiten, die keinen Einsatz eines bestimmten Dateiformats

erfordern. Der Bundesrat dagegen spricht sich für die Übersendung der Informationen in maschinenlesbaren Formaten innerhalb von 24 Stunden aus.

Das Jahr 2021 wird hier Ergebnisse zeigen. Der DFV wird die Belange der Unternehmen des Fleischerhandwerks weiter in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Veröffentlichungen von Kontrollergebnissen

Die Veröffentlichung von Kontrollergebnissen wird weiterhin viel Raum in der politischen Arbeit des DFV einnehmen. Erneut sollen die Vorgaben zu amtlichen Veröffentlichungen im sogenannten Internetpranger (§ 40 Abs. 1a LFGB) überarbeitet werden. In einem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass zwar einerseits keine baulichen Mängel mehr veröffentlicht werden sollen, dagegen soll aber bei Hygienemängeln ohne konkreten Bezug zu einem Lebensmittel der Betrieb genannt werden.

In einer Stellungnahme an das BMEL lehnt der DFV die Änderungen ab, da sie die Unternehmen, die direkt am Markt unter eigenem Namen auftreten, unverhältnismäßig belasten. Der DFV fordert dagegen eine grundlegende Überarbeitung der Norm unter Wahrung verfassungsrechtlicher Grundsätze.

Den Bundesländern reicht die Überarbeitung des Prangers dagegen nicht aus, sie schaffen derzeit teilweise eigene Transparenzgesetze. Auch Nichtregierungsorganisationen erhöhen den Druck auf die Bundesregierung zur Ausweitung der Transparenzregeln. Zuletzt hat beispielsweise FoodWatch die Plattform "TopfSecret: Mission Fleisch" aufgesetzt, in der nur Unternehmen der Fleischwirtschaft aufgeführt sind. An der Rechtmäßigkeit von Veröffentlichungen von amtlichen Kontrollergebnissen in privaten Portalen bestehen dabei nach wie vor große Zweifel.

Nährwertangaben: Nutri Score

Nach langen Diskussionen ist in Deutschland nun die freiwillige Verwendung des Nutri-Scores bei der ergänzenden Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Verpackungen möglich. Der DFV lehnt die Kategorisierung von Lebensmitteln grundsätzlich ab, zumal die zugrundeliegenden Berechnungen nicht frei von Kritik sind.

Auf europäischer Ebene soll die Diskussion zur Einführung einer europaweit einheitlichen Kennzeichnung fortgeführt werden. Dies dürfte jedoch schwierig werden, da es in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen zu dem vorzugswürdigen Kennzeichnungssystem gibt. Der DFV hat über die Verwendung und Berechnung des Nutri-Scores informiert und setzt sich auf nationaler Ebene und über den Internationalen Metzgermeister-Verband in Brüssel dafür ein, dass die erweiterte Kennzeichnung auch weiterhin freiwillig bleibt.

Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse

In der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission wird eine Änderung der Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse diskutiert. Für das Fleischerhandwerk von besonderer Bedeutung sind Änderungen beim Schinken und den Spitzenqualitäten, nach denen Produkte von geringerer Qualität den gleichen Namen tragen können sollen. Der DFV hat in einer

Stellungnahme an die Kommission eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen gefordert. Die Beratungen hierüber werden sich voraussichtlich über das gesamte Jahr 2021 hinziehen.

Leitsätze für vegetarische und vegane Ersatzprodukte

Nachdem die Leitsätze für vegetarische und vegane Ersatzprodukte nach langen Diskussionen zustande gekommen sind, werten die Hersteller solcher Produkte die Leitsätze als zu prägend und haben einen Änderungsantrag eingereicht. Sobald die vorgesehenen Änderungen vorliegen, wird der DFV diese kritisch prüfen und eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Ein Aufweichen des Leitsatzes und eine breitere Verwendung klassischer Bezeichnungen wird dabei weiterhin abgelehnt.

Staatliches Tierwohlkennzeichen

Zur weiteren Konkretisierung des bereits im November 2019 vorgelegten Entwurfes eines Tierwohlkennzeichengesetzes, welches die grundlegenden Voraussetzungen zur Führung eines Tierwohlkennzeichens regeln soll, wurde im Sommer dieses Jahres der Referentenentwurf einer Verordnung zur Verwendung des Tierwohlkennzeichens erarbeitet. Das staatliche Tierwohlkennzeichen soll die bestehenden Haltungssysteme von Nutztieren verbessern und Transparenz für die Verbraucher schaffen.

Der bisherige Entwurf sieht dabei vorerst konkrete Vorgaben für die Haltung von Schweinen vor, die für die Nutzung des Tierwohlkennzeichens eingehalten werden müssen. Die Verwendung des Tierwohlkennzeichens soll laut Entwurf zwar freiwillig sein, die Bundesregierung spricht sich jedoch für ein EU-weites, verpflichtendes Kennzeichen aus und ist mit diesem Vorschlag auch in den anderen Mitgliedstaaten auf breite Zustimmung gestoßen.

Der Gesetzesentwurf wurde dem Bundestag zugeleitet, eine Beratung steht jedoch nach wie vor aus. Der DFV hat zum Referentenentwurf der Verordnung eine Stellungnahme abgegeben, die eine dauerhafte Freiwilligkeit sowie die Umsetzbarkeit einer Verwendung des Tierwohlkennzeichens auch für handwerklich strukturierte Betriebe fordert.

Nachhaltigkeit

Die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in Verbindung mit den Themen Tierschutz und Tierhaltung wird einen immer größeren Stellenwert in den Diskussionen der nächsten Jahre einnehmen. Die im abgelaufenen Jahr gefallene Entscheidung zur Abschaffung beziehungsweise nur noch sehr begrenzten Nutzung des Kastenstandes in der Sauenhaltung und die im Februar präsentierten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) machen dies genauso deutlich, wie die von der EU vorgestellte Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ im Rahmen des Green Deals.

Auch der Tierschutz in Schlachthöfen und die damit verbundene Videoüberwachung hat abermals an Bedeutung gewonnen. Der DFV begleitet die Entwicklungen und wird auch in Zukunft alle Geschehnisse rund um das Thema Nachhaltigkeit und Tierschutz aufmerksam verfolgen.